

Bearbeitungshinweise für Hausarbeiten

Die folgenden Bearbeitungshinweise sind – sofern nicht im Einzelnen anders gekennzeichnet – unbedingt einzuhalten; die Nichteinhaltung kann zu Punktabzug führen!

I. Allgemeines

Hausarbeiten sind eigenhändig und eigenständig zu erstellen. Das heißt erstens, dass die Inanspruchnahme fremder Hilfe unzulässig ist und zum Nichtbestehen der Prüfung führt; es bedeutet zweitens, dass Meinungen und Tatsachenbehauptungen in der Arbeit grundsätzlich immer durch Zitate aus Literatur und/oder Rechtsprechung zu belegen sind. Nur wenn Belege schlechthin nicht existieren (z.B., weil die/der Bearbeiter/in eine bislang nicht vertretene Ansicht entwickelt), entfällt die Nachweispflicht.

Die Arbeit darf einen Umfang von 25 Seiten DIN A4 nicht überschreiten (Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis sind nicht mitzuzählen; Seitenzahlen sollen unten rechts gesetzt werden). An der linken Seite sind 6 cm, an der rechten Seite sowie oben und unten 1,5 cm Rand freizulassen. Schriftgröße im Haupttext ist 12, in den Fußnoten 11; Schriftart ist Times New Roman. Der Zeilenabstand beträgt im Haupttext 1,5; in den Fußnoten 1. Bei der Laufweite der Buchstaben etc. ist an den Standardeinstellungen von Microsoft Word bzw. Open Office keine Veränderung vorzunehmen.

Hausarbeiten sind grundsätzlich im Gutachtenstil sowie frei von orthographischen und Interpunktionsfehlern zu verfassen. Auf sprachliche Korrektheit ist zu achten. Mängel in diesen Bereichen führen zu Punktabzug. Es empfiehlt sich zugunsten besserer Lesbarkeit, zwischen einzelnen Absätzen hinreichend Abstand zu lassen, Überschriften in geeigneter Weise hervorzuheben und Zwischenergebnisse zu formulieren.

Die Arbeit ist fristgemäß beim Lehrstuhlsekretariat einzureichen, versehen mit der Versicherung, dass die/der Kandidat/in ihre/seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Hausarbeit ist zu **unterschreiben**. Der Hausarbeit ist ein **Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung** beizufügen. Die Leiterin der Veranstaltung ist berechtigt, die Vorlage der Arbeit in elektronisch lesbarer Form zu verlangen.

II. Aufbau der Arbeit, Deckblatt

Die Arbeit besteht aus Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Haupttext mit Fußnoten (in dieser Reihenfolge). Das Deckblatt enthält den Titel der Veranstaltung, das Semester, in dem sie abgehalten wird, und den Namen der Leiterin; weiterhin das Thema der Hausarbeit sowie Namen, Anschrift, Matrikelnummer und Fachsemesterzahl der/des Bearbeiters/Bearbeiterin.

III. Literaturverzeichnis

In das Literaturverzeichnis sind sämtliche verwendeten Kommentare, Sammelbände, Monographien, Aufsätze etc. (jeweils zitiert nach Autor) aufzunehmen. Nicht ins Literaturverzeichnis gehören Quellen aus dem Internet sowie Rechtsprechungsbelege.

IV. Gliederung

Die Arbeit ist alphanumerisch zu gliedern, d.h. wie folgt: A., I., 1., a), aa), (1), (a) ...

V. Zitierweise

Hinweise zur Zitierweise finden Sie im Dokument „Formale Gestaltung von Seminararbeiten“, das zeitgleich mit dem Sachverhalt der Hausarbeit veröffentlicht wird.